

Route du Molliau 30
CH-1131 Tolochenaz
tél. +41 21 804 94 94
fax + 41 21 804 94 30

info@friderici.com
http://www.friderici.com

Bedingungen für Transport, Warenumschatz und Lagerung

1. Haftpflicht des Frachführers

Für Transporte, Warenumschatz und Kranarbeiten in der Schweiz arbeiten auf Basis des Art. 440 und folgende des Eidgenössischen Obligationenrechts (OR), abgeändert durch die jeweils letzte gültige Fassung der ASTAG-Bedingungen.

Für internationale Transporte in Europa, deren Lade- und Abladeort in zwei verschiedenen Ländern liegen, gilt des Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Strassengüterverkehr (CMR).

Im Schadenfall, und sofern wir für diesen nach oben erwähnten Bestimmungen verantwortlich sind, ist unsere Haftung wie folgt beschränkt:

Den Bedingungen der ASTAG bzw. des OR unterworfenen Transporte : CHF 11.- pro kg brutto
Den Bedingungen der CMR unterworfenen Transporte : SZR 8,33 pro kg brutto (ca. CHF 11.- pro kg brutto)

Maximal-Betrag pro Transport, Warenumschatz und Kranarbeiten : CHF 1'000'000.-

2. Haftpflicht des Spediteurs

Für alle Speditionsaufträge arbeiten wir auf Basis des Art. 439 des Eidgenössischen Obligationenrechts (OR), abgeändert durch die letzte jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen der SPEDLOGSWISS – Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen.

Im Schadenfall, und sofern wir für diesen nach oben erwähnten Bestimmungen verantwortlich sind, ist unsere Haftung gemäss den in den SPEDLOGSWISS genannten Beträgen wie folgt beschränkt:

SZR 8,33 pro kg brutto (ca. CHF 11.- pro kg brutto)

Maximal-Betrag pro Versicherungsfall: SZR 20'000.- (ca. CHF 26'000.-)

3. Haftpflicht des Lagerhalters

Bei der Lagerung von Waren arbeiten wir auf Basis des Art. 472 und folgende des Eidgenössischen Obligationenrechts (OR), abgeändert durch die letzte jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen der SPEDLOGSWISS – Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen - für die Lagerhaltung.

Im Schadenfall, und sofern wir für diesen nach oben erwähnten Bestimmungen verantwortlich sind, ist unsere Haftung gemäss den in den SPEDLOGSWISS genannten Beträgen wie folgt beschränkt:

SZR 8,33 pro kg brutto (ca. CHF 11.- pro kg brutto)

Maximal-Betrag pro Versicherungsfall: SZR 20'000.- (ca. CHF 26'000.-)

Hinweis betreffend Lagerhaftung :

Als Lagerhalter sind wir gehalten, die gelagerte Ware gegen Feuer, Wasser und Einbruchdiebstahl sowie durch alle anderen Ereignisse verursachten Sachschäden nur auf schriftlichen und formellen Antrag des Kunden zu versichern, unter Angabe der Versicherungssumme und der zu versichernden Risiken. Die Bedingungen und Prämien sind auf Anfrage erhältlich.

In den Kantonen, in welchen die Risiken Feuer und Elementarschäden obligatorisch bei einem kantonalen Versicherer versichert werden müssen, bitten wir unsere Kunden, sich für die Versicherung dieser Risiken direkt an die entsprechende Stelle zu wenden.

4. Haftpflichtversicherung

Wir sind für die verschiedenen Haftungen, die sich aus den gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen der oben erwähnten Punkten 1. bis 3. ergeben, versichert.